

Zahlung von Sonderzuschlägen zu den Anwärterbezügen im mittleren und gehobenen Dienst

.....

Der Landesjugendtag der DSTG Jugend Landesverband Thüringen möge beschließen:

Die Landesjugendleitung wird beauftragt,

eine einheitliche Zahlung der Zuschläge zur Anwärterbesoldung zu erwirken.

Begründung :

Im Rahmen des §52 ThürBesG werden den Anwärtern im mittleren Dienst ein Zuschlag i.H.v. 10% zur normalen Besoldung gezahlt. Der gehobene Dienst bleibt hierbei unberücksichtigt. Im Hinblick auf die Attraktivität des Studiums für den geh. Dienst sollte die Landesjugendleitung sich darum bemühen, den Zuschlag deckungsgleich für alle Auszubildenden und Studenten zu erwirken.

Beschluss des Landesjugendtages:

Annahme:

Ablehnung :